



per E-Mail an:
r.lago.w4s5wfn3m5@fragdenstaat.de

Berlin, 11. Juli 2019
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-168/2019
Bezug:
Ihre E-Mail vom 25. Juni 2019
Anlage: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Frau Hennemann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Lago,

mit ihrer E-Mail vom 25. Juni 2019 fragen Sie:

„nach welchem Verfahren werden im Bundestag die Akten zu Petitionsverfahren geführt? Besteht hier eine elektronische Aktenführung oder werden diese Akten physische geführt? Welches System verwendet der Deutsche Bundestag zur Verwaltung der Akten, u.a. zur Terminvorlage, Registrierung und Archivierung sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Verwaltung des Deutschen Bundestages.“

Ihr Antrag ist bei uns eingegangen und wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl momentan eingehender IFG-Anfragen bitte ich um Verständnis, dass es gegenwärtig leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen kann.

Zudem ist zu der weiteren Bearbeitung Ihres Antrags die Mitteilung Ihrer persönlichen E-Mail-Adresse notwendig. Ich bitte Sie, mir diese bis zum 25. Juli 2019 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren einstellen.



Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hennemann